

3. Die Rechte der Bürger sind strikt zu wahren. Die Rechtssicherheit ist ein wichtiger Faktor, der das Vertrauen der Bürger zu ihrem sozialistischen Staat festigt. Die Rechtsstaatlichkeit zeigt sich auch darin, daß in der DDR jedes Urteil eines Gerichts auf Antrag des Betroffenen der Überprüfung durch eine höhere Instanz unterliegt.

4. Alle Bürger sind vor dem Gesetz gleich. Laut Verfassung hat jeder Bürger unabhängig von Nationalität, Rasse, Weltanschauung oder Religion die gleichen Rechte und Pflichten. Angriffe

Feste Säulen unserer Rechtsordnung

Auf dem 7. Plenum des ZK der SED wurde auf 82 bedeutende Gesetze und Verordnungen verwiesen, die seit dem VIII. Parteitag der SED neu erlassen, verändert oder ergänzt wurden.⁴ Diese Zahl hat sich seit Dezember sogar auf 89 erhöht.⁵ Eine planmäßige Gesetzgebung wird weiterhin zu den Säulen der Ausgestaltung unseres sozialistischen Rechtsstaates gehören.

Die weitere Ausgestaltung des sozialistischen Rechtsstaates DDR geht im Gleichklang einher mit der Entfaltung der sozialistischen Demokratie. Was ist hierfür maßgebend? „Das Wesen unseres sozialistischen Rechtsstaates zeigt sich darin, daß die demokratisch beschlossenen Gesetze für jedermann verbindlich sind und selbstverständlich auch der Staat in seiner Tätigkeit den von ihm geschaffenen Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften unterworfen ist. Mehr noch: Die Staatsorgane, ebenso wie die Kombinate, Betriebe und Einrichtungen, sind verpflichtet, durch aktives Handeln die Verwirklichung der Rechte und gesetzlich geschützten Interessen der Bürger zu gewährleisten.“⁶

Der Akzent ist hier auf aktives Handeln gelegt. Mit anderen Worten heißt das, daß auch die jeweils konkreten Voraussetzungen im Arbeits- und Wohnbe-

gegen die sozialistische Ordnung, das sozialistische Eigentum sowie gegen Gesundheit und Leben der Bürger werden konsequent geahndet.

5. Die sozialistische Rechtsordnung ist durch die Gesetzgebung ständig zu vervollkommen. Die sozialistischen Gesetze und Verordnungen sollen für die Bürger verständlich und überschaubar sein. Der Text des Zivilgesetzbuches ist bereits in über zwei Millionen Exemplaren verbreitet, und das Arbeitsgesetzbuch existiert bereits in mehr als vier Millionen Exemplaren.

reich gegeben sein müssen, damit die Bürger ihr Mitbestimmungsrecht nach Artikel 19 und 21 der Verfassung realisieren können. Die Parteiorganisationen in den Staatsorganen und Betrieben tragen hierfür Mitverantwortung. In diesem Sinne sind bei den diesjährigen Kommunalwahlen die Möglichkeiten der Bürger bei der Auswahl und Aufstellung der Kandidaten erweitert worden. Das wurde verantwortungsbewußt von vielen genutzt.

Auf der 7. Tagung des ZK der SED wurde als ein weiteres Element die Wechselwirkung von durchdachter Erweiterung der Rechte und Pflichten der Bürger und der Förderung ihrer demokratischen Mitwirkung betont. Bei den diesjährigen Kommunalwahlen wurden gute Erfahrungen gesammelt bei der Erweiterung der Einflußnahme der Orts- und Wohnbezirksausschüsse der Nationalen Front auf die Aufstellung von Kandidaten. Allein die Wahrnehmung dieser neuen Möglichkeit, Stellung zu den Kandidaten des Wahlkreises zu beziehen und eigene Vorschläge zu unterbreiten, hat sowohl ihr Interesse an der Zusammensetzung der künftigen Volksvertretung bedeutend erhöht als auch den Stellenwert der Abgeordneten im Wohngebiet angehoben und von vornherein das Verhältnis zwischen Ab-

geordneten und Wählern enger gestaltet. Die Wohnparteiorganisationen waren in diesem Prozeß ein aktiver Partner.

Die Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie ist ohne Festigung der Rechtsordnung undenkbar. Dazu gehört sowohl der weitere Ausbau der Garantien der Rechtsverwirklichung als auch der Schutz der sozialistischen Staats- und Rechtsordnung vor Angriffen jeglicher Art. Es ist unerlässlich, daß in der Arbeit der Parteileitungen den Fragen des Geheimnisschutzes und der Wachsamkeit ständige Aufmerksamkeit gehört. Gerade in Zeiten des Dialogs mit allen an Frieden und Fortschritt interessierten Kräften, in unserem Bemühen und ersten optimistisch stimmenden Ergebnissen im Friedenskampf sowie der Betonung unserer Weltoffenheit darf imperialistischen Störversuchen keine Chance gegeben werden.

So wird durch die Politik der SED die sozialistische Rechtsordnung planmäßig ausgebaut und Rechtssicherheit gewährleistet, so dient das sozialistische Recht der Verwirklichung der Interessen der Werktätigen, dem Schutz unserer Republik, der Freiheit und Menschenwürde ihrer Bürger.

Dr.sc. Helga-Lieske
politischer Mitarbeiter in der
Abteilung Staats- und Rechtsfragen
des ZK der SED

1) K. Hager, Aus dem Bericht des Politbüros an die 6. Tagung des ZK der SED, S. 66.

2) W. I. Lenin, Über den Staat, Ausgewählte Werke, Band 5, S. 206.

3) W. I. Lenin, Über „Demokratie“ und Diktatur, Ausgewählte Werke, Band 4, S. 669.

4) E. Honecker, Mit dem Blick auf den XII. Parteitag die Aufgaben der Gegenwart lösen. Bericht des Politbüros an die 7. Tagung des ZK der SED, S. 75.

5) Dabei handelt es sich um 7 Gesetze, die auf den Tagungen der Volkskammer vom 14. 12. 1988 und vom 3. 3. 1989 verabschiedet wurden.

6) E. Krenz, Unsere Arbeiter-und-Bauern-Macht - das Werk von Generationen, Einheit 11/12-1988, S. 1001/1002.